



GEMEINDENACHRICHTEN

Jahrgang 2023 – September – Nr. 15

Umstellung bei den E-Mail-Adressen und der Homepage der Gemeinde

Aufgrund einer Vorgabe der Landesregierung müssen die Bezeichnungen der E-Mail- und Webadressen der Gemeinden geändert werden, die Gemeinde Mutters hat dies vor Kurzem vollzogen (der Wortlaut „tirol“ ist nicht mehr Bestandteil der Adressen)

Somit sind künftig folgende Domänen zu verwenden:

E-Mail: gemeinde@mutters.gv.at (Die Endung „mutters.gv.at“ ist auch bei den übrigen E-Mail-Adressen der Gemeinde - ohne „tirol“ - zu verwenden)

Homepage: www.mutters.gv.at

Novellen zum Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) und zur Tiroler Bauordnung (TBO) – Änderung bei der Genehmigung von Photovoltaikanlagen

Mit 1. September sind in Tirol wesentliche Vereinfachungen für die Errichtung von Photovoltaik (PV)-Anlagen in Kraft getreten. Für gebäudeanliegende PV-Anlagen mit einer Fläche von **bis zu 100 Quadratmetern** braucht es laut Tiroler Bauordnung ab sofort **weder eine Bauanzeige noch eine Baugenehmigung**. Bisher lag die Grenze bei 20 Quadratmetern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Module in der Dachhaut oder Wandfläche integriert sein müssen bzw. an keinem Punkt 30cm übersteigen dürfen. Im Fall der Anbringung auf Flachdächern darf davon abweichend die Neigung des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage höchstens 15° betragen.

Für Anlagen mit einer Fläche von über 100 Quadratmetern ist zwar eine Bauanzeige notwendig, aber keine Baugenehmigung, sofern die oben genannten Vorgaben eingehalten werden.

Allerdings ist es nach wie vor verpflichtend, die **Fertigstellung von PV-Anlagen bei der Behörde anzuzeigen**. Die Anzeige hat den betreffenden Bauplatz zu bezeichnen sowie Angaben zur Lage und Engpassleistung der Anlage in kW zu enthalten. Eine entsprechende Vorlage für die Fertigstellungsanzeige an die Behörde, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter der Abteilung Bauamt. Bei Fragen zu den oben genannten Gesetzesnovellen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter vom Bauamt gerne zur Verfügung.



Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung - Gemeinde Mutters - öffentliche Auflage

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, übermittelte Entwurf der Revision 2023 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß § 11 Abs. 3 Forstgesetz 1975 vier Wochen, das ist vom 03.10.2023 bis einschließlich 31.10.2023, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden bzw. telefonischer Vereinbarung aufgelegt.

Seitens der Gebietsbauleitung wird angeboten, während der Auflagefrist eine **Sprechstunde im Gemeindeamt Mutters** für konkrete Fragen zum Gefahrenzonenplan abzuhalten. Als Termin wurde der **Montag, 23. Oktober 2023 von 15:00 bis 17:00 Uhr**, fixiert. Eine Anmeldung unter gemeinde@mutters.gv.at bzw. telefonisch unter 0512-548400 ist erforderlich.

Mutterer Markttag - Oktoberfest

Der Kulturausschuss der Gemeinde Mutters veranstaltet auch heuer wieder den mittlerweile traditionellen Mutterer Markttag am **Samstag, 7. Oktober 2023, ab 09:00 Uhr** im Musikpavillon Mutters. Die Veranstaltung findet heuer erstmals unter dem Motto „Oktoberfest“ statt und man kann bei Weißwurst, einer Maß Bier und musikalischer Umrahmung durch die Musikgruppe „Die Schneidig'n“ aus Polling, den Markttag in einer neuen Atmosphäre erleben. Der Kulturausschuss Mutters freut sich auf viele Besucher.



Der Bürgermeister
Hansjörg Peer